

## Synopse

### **zum Entwurf der Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes**

Nachstehende Stellen wurden zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
2. Abteilung Finanzen
3. Abteilung Gemeinden
4. Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
5. Gruppe Land- und Forstwirtschaft
6. NÖ Umwelthanwaltschaft
7. Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich
8. Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
9. Gruppe Gesundheit und Soziales
10. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
11. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
12. Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Niederösterreich
13. Rechtsanwaltskammer Niederösterreich
14. Wirtschaftskammer Niederösterreich
15. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Gemeindevertreterverband der VP Niederösterreich
16. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für Niederösterreich
17. Verband der Gemeindevertreter der ÖVP
18. Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für Niederösterreich
19. Bundeskanzleramt
20. Abteilung Landesamtsdirektion/Bürgerbüro
21. Volksanwaltschaft

Ferner wurde der Entwurf über die Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes dem Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, dem Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag und dem Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag zur Kenntnis übermittelt.

Von folgenden Stellen sind Stellungnahmen eingelangt:

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, Gruppe Land- und Forstwirtschaft – Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle, Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst.

Die eingelangten Stellungnahmen sind nachstehende zusammengefasst, untergliedert in allgemeine Stellungnahmen und in Stellungnahmen zu konkreten Novellierungsvorschlägen gemäß dem Begutachtungsentwurf:

### **Allgemeine Stellungnahmen:**

#### **Stellungnahme Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich:**

Der Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und teilt dazu mit, dass gegen die beabsichtigten Änderungen keine Einwände bestehen.

#### **Stellungnahme Gruppe Land- und Forstwirtschaft – Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle:**

Seitens der Abteilung für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle erfolgt zum vorliegenden Entwurf für die Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegeset-

zes keine Stellungnahme, da es sich hierbei um keine veterinärfachliche Änderung handelt.

**Stellungnahme Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich:**

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.

**Stellungnahme Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:**

In Ergänzung zu unserem Schreiben vom 3. Mai 2013 regen wir an, auch eine Änderung der §§ 4 Abs. 4, 6 Abs. 1, 6 Abs. 2 und § 7 des Gesetzes zu überlegen.

So könnte in § 4 Abs. 4 die Wortfolge „rechtskräftigen Bescheide“ durch die Wortfolge „rechtskräftigen Entscheidungen“ ersetzt werden.

In § 6 Abs. 1 könnte das Wort „Rechtskraft“ durch das Wort „Erlassung“ ersetzt werden.

In § 6 Abs. 2 könnte die Wortfolge „im Bescheid“ durch die Wortfolge „in der Entscheidung“ ersetzt werden.

In § 7 könnte die dingliche Wirkung auch auf Erkenntnisse ausgedehnt und dementsprechend die Überschrift und der Text geändert werden.

Wir bedauern, dass diese Hinweise erst zum jetzigen Zeitpunkt erstattet werden.

**Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen gemäß dem Begutachtungsentwurf:**

Text gemäß Begutachtungsentwurf:

Artikel I

Das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, LGBl. 3620, wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs. 5 entfällt die Wortfolge „I. Instanz“.

Keine Stellungnahme eingelangt.

Text gemäß Begutachtungsentwurf:

2. Im § 10 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „I. Instanz“.

Keine Stellungnahme eingelangt.

Text gemäß Begutachtungsentwurf:

3. Im § 10 Abs. 2 entfällt die Wortfolge „Abgabenbehörde II. Instanz und“.

Keine Stellungnahme eingelangt.

Text gemäß Begutachtungsentwurf:

## Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Keine Stellungnahme eingelangt.